

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG



1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

WOLF Moosvernichter und Rasendünger LW
BBA-Zulassungsnummer: 3358-72

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung: Pflanzenschutzmittel

Vertriebsfirma:

WOLF-Garten GmbH & Co KG
D - 57518 Betzdorf
Tel.: 0 27 41 / 281 - 0

Auskunftgebender Bereich:

WOLF-Garten GmbH & Co KG,
Beratung & Forschung Vegetationstechnik, Betzdorf
Tel.: 0 27 41 / 281 - 258
Fax: 0 27 41 / 281 - 892

Notfallauskunft:

Giftinfo Mainz
Tel. Notfallauskunft: 0 61 31 / 19 24 0
Tel. Infoline: 0 61 31 / 23 24 66

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Nährsalzmischung verschiedener anorganischer Salze

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	7720-78-7 Eisen(II)-sulfat Xn; R 22	10-25 %
--	--	---------

zusätzliche Hinweise:

Bei Einwirkung von Feuchtigkeit kann es zur Bildung von verdünnter Schwefelsäure kommen, die sehr haut- und augenreizend ist. Daher Produkt sofort von der Haut und aus den Augen entfernen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Nicht auf Steinplatten oder Kleidung gelangen lassen, verursacht Flecken.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Nicht rauchen - Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken und an einem Ort mit ausreichender Raumbelüftung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse: 11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende mechanische Be- und Entlüftung sorgen.

Maßnahmen gegen elektrische Aufladung treffen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Allgemeinen Staubgrenzwert (Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³) beachten.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke
Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke
Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: bei Staubbildung und unzureichender Lüftung: dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Wenn gewünscht können zur persönlichen Hygiene Handschuhe getragen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Feinkompaktat
Farbe: produktspezifisch
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: n.a. (nicht anwendbar)

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosiver Staub-/Luftgemische möglich.

Schüttdichte: ca. 950 kg/m³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: teilweise löslich

Lösemittelgehalt:

organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich:

Stickoxide (NO_x)

Schwefeloxide (SO_x)

Schwefeltrioxid (SO₃) bzw. SO₃-Nebel

Weitere Angaben:

Bei Einwirkung von Feuchtigkeit kann es zur Bildung von Schwefelsäure kommen, die sehr haut- und augenreizend ist.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Bei Einwirkung von Feuchtigkeit kann es zur Hydrolyse und zur Bildung von verdünnter Schwefelsäure kommen, die haut- und augenreizend ist.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1

(VwVwS (Deutschland) vom 17.5.1999, Anhang 4)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Das Produkt wird als Düngemittel eingesetzt. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt).

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1

(VwVwS (Deutschland) vom 17.5.1999, Anhang 4)

16. Sonstige Angaben

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn Gesundheitsschädlich.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
